## Beitragsordnung -



Symphonisches Blasorchester Witten "BloW" e.V.

Der Vorstand c/o Andreas Schremb Gerdesstr. 15 58454 Witten - Stockum kontakt@blow-witten.de www.blow-witten.de

Für den Verein Symphonisches Blasorchester Witten "BloW" e.V. gelten die nachfolgend aufgeführten Beiträge, gemäß gültiger Satzung § 8 und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.02.2018.

Beitragsbemessung (Schlüssel / Bezeichnung)		Entgelt (pro Kalenderjahr)
1.0	Vollzahler – Mindestsumme (volljährig, erwerbstätig)	72,- €
2.0	<b>Teilzahler</b> - Mindestsumme (volljährig, nicht erwerbstätig)	36,- €
3.0	Schüler - Mindestsumme (minderjährig)	24,- €
3.1	Schüler / erstes Geschwisterkind - Mindestsumme (minderjährig – Entgelt mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten)	16,- €
3.2	Schüler / zweites und weitere Geschwisterkinder (minderjährig)	frei
4.0	Studenten / Auszubildende - Mindestsumme (Person in der Ausbildung)	30,- €
5.0	<b>Fördermitglied</b> - Pauschalsumme (Passiv)	50,- €

## Hinweise:

- Die volle Summe (Jahresbeitrag) wird jeweils zum Jahresbeginn durch "BloW" vom Konto des Vereinsmitglieds eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird die Restsumme des abgelaufenen Jahres spätestens mit Beginn des neuen Jahres fällig.
- Über den o.g. Mindestbeitrag hinaus kann auch ein höherer Mitgliedsbeitrag freiwillig entrichtet werden. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit zu einer Einzelspende an den Verein, gegen Spendenbescheinigung.